

## Tarife Pflegeleistungen 2021

### 1. Durch die Krankenkasse bezahlte Pflegeleistungen

Die **Grundversicherung der Krankenkasse** übernimmt die ärztlich verordneten Pflegestunden gemäss der durchgeführten Bedarfsabklärung (abzüglich Franchise und Selbstbehalt):

| Pflegeleistungen                                     | Tarif pro Stunde (Fr.) |
|--|------------------------|
| Bedarfsabklärung / Beratung                          | 76.90                  |
| Behandlungspflege / Psychiatrische Behandlungspflege | 63.00                  |
| Grundpflege / Psychiatrische Grundpflege             | 52.60                  |

Die Minimaleinsatzzeit beträgt zehn Minuten pro Einsatz. Anschliessend wird in Einheiten von fünf Minuten abgerechnet. Die angefangenen fünf Minuten werden aufgerundet.

### 2. Patientenbeteiligung an den Pflegekosten

Die im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen von 2017 festgesetzte **Patientenbeteiligung für über 65-jährige Spitex-KlientInnen** wird ab diesem Jahr **um 60 Rappen reduziert und auf maximal CHF 15.35 pro Tag** festgesetzt. Sie gilt als Beitrag an die Pflegekosten im Alter. Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde pro Tag verringert sich die Beteiligung im Verhältnis zur erbrachten Pflegezeit.

### 3. Kosten Pflege für ausserkantonale Klientinnen und Klienten

Personen aus anderen Kantonen, die durch SPITEX Region Konolfingen Dienstleistungen beziehen, werden die ungedeckten Restkosten fakturiert. Das heisst, nach Abzug des Krankenkassenbeitrags werden den Klienten die folgenden Tarife in Rechnung gestellt. Die Restkosten können je nach Kanton durch die Kunden direkt bei ihrer Einwohnergemeinde zurückgefordert werden. Es wird keine Patientenbeteiligung gemäss Punkt 2 verrechnet.

| Pflegeleistungen       | Kostenrechnung Verband | Normkosten | Beitrag Krankenversicherer | Restkosten zu Lasten des Klienten |
|------------------------|------------------------|------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Abklärung und Beratung | 134.00                 | 143.90     | 76.90                      | 67.00                             |
| Behandlungspflege      | 118.00                 | 123.35     | 63.00                      | 60.35                             |
| 52.60                  | 103.00                 | 98.70      | 52.60                      | 46.10                             |

### 4. Pikettdienst

In pflegerischen Notfällen können unsere KlientInnen eine diensthabende diplomierte Pflegefachperson rund um die Uhr über unsere Piketttelefonnummer erreichen. Die Pikettnummer finden Sie auf Ihrer Telefonkarte. Der Anruf ist kostenlos. Wir bitten Sie, Materialbestellungen über die offizielle Telefonnummer 031 770 22 00 und nicht über die Pikettnummer zu bestellen.

Diese Pikettnummer kann auch auf einem Notruftelefon hinterlegt werden.

## 5. Änderungen / Abmeldungen

Änderungen und Abmeldungen sind auf die Telefon-Nummer **031 770 22 00** zu melden:

- Ferien- und Erholungsaufenthalte oder das Einsatzen mindestens eine Woche im voraus
- Unvorhersehbare Spitaleintritte oder notfallmässige Arztbesuche baldmöglichst
- Abmeldungen aus anderen wichtigen Gründen mindestens 24 Stunden im voraus

**Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird ein Pauschalbetrag von Fr 25.- verrechnet.**

## 6. Rechnungsstellung

Die Rechnungen werden monatlich (Kalendermonat) erstellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Beanstandungen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung auf die Telefonnummer 031 770 22 00 erfolgen.

- Die Rechnung für **Spitex-Pflegeleistungen**, welche die **Krankenkasse** gemäss Gesetz und Verordnung **übernehmen** muss, geht **zur Bezahlung direkt an Ihre Kasse**.
- Die **Rechnung** für **Spitex-Leistungen**, welche die Krankenkasse **nicht oder nur teilweise bezahlen muss**, gelangt an Sie. Sie kann neben Hauswirtschaftsleistungen und Mahlzeiten auch einen Teil des (Pflege-)Materials enthalten. Diese Rechnung bezahlen **Sie selber**. Anschliessend **schicken** Sie die Rechnung - falls vorhanden - an **Ihre Zusatzversicherung**. Unter Umständen wird Ihnen dann ein Teil der Kosten **zurückvergütet**.
- Sie finden auf Ihrer Rechnung zur Information auch den Betrag, der der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt wird.

**Weitere Angaben zur Versorgungspflicht und Finanzierung der öffentlichen Spitex unter:**

[Leistungsvereinbarung Kanton](#) (nur im Internet möglich)